

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Roßbach wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Roßbach am 23.04.2026 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. Vorlage der Haushaltssatzung (Art. 65 Abs. 3 GO):

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung am 04.05.2026 erteilt.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 27a und 27b BayVwVfG):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird in der Zeit vom 18.05.2026 bis einschließlich 03.06.2026 im Rathaus Roßbach, Münchsdorfer Str. 27, Zi.-Nr. E.1, zur Einsichtnahme aufgelegt und ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Roßbach (www.gemeinde-rossbach.de, Rubrik Aktuelles – Bekanntmachungen) abrufbar.

Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung auf der Internetseite der Gemeinde Roßbach (www.gemeinde-rossbach.de, Rubrik Aktuelles – Bekanntmachungen) abrufbar und im Rathaus Roßbach, Münchsdorfer Str. 27, Zi.-Nr. E.1, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Gemeindeverwaltung Roßbach (Rathaus Roßbach, Münchsdorfer Str. 27, Zi.-Nr. E.1) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 BayKommV).

Die Bekanntmachung erfolgte:

- durch Anschläge an allen Amtstafeln. Die Anschläge werden angeheftet am 13. Mai 2026 und wieder abgenommen am _____
- durch Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Roßbach (www.gemeinde-rossbach.de, Rubrik Aktuelles – Bekanntmachungen) am 13. Mai 2026

Roßbach, 05.05.2026

Gemeinde Roßbach



Lukas Schmalhofer
1. Bürgermeister

